

# Beilage zum Halleschen Tageblatt.

Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.

№ 284.

Sonnabend den 5. December

1874.

## An die Glieder unserer St. Georgen-Gemeinde zu Glaucha.

Die Einrichtung der Civilstands-Gesetzgebung beginnt sich in ihren nachtheiligen Wirkungen auf die kirchlichen Verhältnisse bereits sehr fühlbar zu machen. Zwar ist uns nicht bekannt, daß in der Glauchaischen Gemeinde bereits Kinder der Taufe entzogen, und daß von den vor dem Standesbeamten verlobenden Paaren die kirchliche Trauung verschmäht sei, allein die Taufe wird von den Eltern zum Theil an die Bedingung des gänzlichen oder theilweisen Erlasses der Gebühren geknüpft, die Trauung wird von den Brautpaaren bei derjenigen Gemeinde nachgesucht, wo geringere oder gar keine Gebühren für die kirchlichen Handlungen zu zahlen sind, die Zahl der Aufgebote hat sich bis etwa auf den dritten Theil gemindert, auch die Begräbnißgebühren sind bereits in einem Falle verweigert worden.

In Folge des haben die Einnahmen des Geistlichen, der Kirche und der Kirchendienere eine sehr beträchtliche Verminderung erfahren, und dies in einer Zeit, wo die steigenden Preise aller Lebensbedürfnisse es namentlich Familienvätern zur unabwendlichen Pflicht machen, auf eine Erhöhung ihres Einkommens Bedacht zu nehmen.

Die geistlichen Gebühren für den Geistlichen (ausschließlich des Opfers) betragen für das Jahr 1873 monatlich im Durchschnitt . . . 65 ₰ — — — gegen den Durchschnittsbetrag der Monate October und November 1874 . . . 37 ₰ — — — Dies giebt einen Ausfall von monatlich 28 ₰ — — — oder im Quartal . . . 84 ₰ — — —

In gleicher Weise betragen die Gebühren für die Kirche im October und November 1874 . . . 2 ₰ 25 — — — gegen dieselben Monate des Vorjahres . . . 5 ₰ 3 — — — also Ausfall . . . 2 ₰ 8 — — — im Quartal . . . 3 ₰ 12 — — —

Galle a. d. S., den 4. December 1874.

Der Gemeinde-Kirchenrath und die Gemeinde-Vertretung der St. Georgen-Gemeinde zu Glaucha.

Gebühren für den Küster im October und November 1874 . . . . .	36 ₰ 18 Sgr 2 Pf
gegen dieselben Monate des Vorjahres . . . . .	67 ₰ 4 Sgr 5 Pf
demnach Ausfall . . . . .	30 ₰ 16 Sgr 3 Pf
im Quartal . . . . .	45 ₰ 25 Sgr — Pf
Gebühren für den Cantor im October und November 1874 . . . . .	12 ₰ 14 Sgr 6 Pf
gegen dieselben Monate des Vorjahres . . . . .	18 ₰ 18 Sgr 3 Pf
demnach Ausfall . . . . .	6 ₰ 3 Sgr 9 Pf
im Quartal . . . . .	9 ₰ 5 Sgr — Pf
Demnach dürfte der Ausfall an sämtlichen Accidenzien pro Quartal betragen in Summa . . . . .	142 ₰ 12 Sgr — Pf
abgerundet . . . . .	150 ₰ — Sgr — Pf

Die Einsicht, daß für die Ausfälle, welche in Folge der neuen Gesetze der Geistliche und die Kirchendiener an dem bei ihrer Anstellung ihnen zugesicherten Einkommen erlitten haben, der Staat Ersatz zu leisten habe, scheint sich zwar mehr und mehr Bahn zu brechen, und eine gerechte Regelung steht zu hoffen. Damit wird aber dem bereits eingetretenen Nothstande für die davon betroffenen Personen nicht abgeholfen.

Die unterzeichnete Gemeinde-Vertretung der St. Georgen-Gemeinde zu Glaucha hat in ihrer Versammlung vom 11. November cr. die Verpflichtung der Gemeinde anerkannt insoweit, vorbehaltlich künftiger Regelung, helfend einzutreten.

Zur Deckung des Ausfalles soll eine Sammlung bei sämtlichen Gliedern der Gemeinde veranstaltet werden. Der Betrag wird dem Rendanten der Kirchenkasse eingehändigt und von ihm an den Geistlichen, den Küster, den Cantor und die Kirche die nachweisbaren Ausfälle gezahlt.

Wir erlauben uns diese Sammlung, die wir als eine Pflicht und Ehrensache der Gemeinde und als eine Bewährung ihrer Treue und Liebe zur Kirche betrachten, den sämtlichen Gliedern unserer Gemeinde dringend ans Herz zu legen, und sie zu bitten, ihre Beiträge für das laufende Quartal in die von dem Boten vorzuliegende Liste einzuzahlen und dem Boten einzuhändigen.

22. October dem Portier Engert ein S., Carl Richard. — Den 24. dem Bahndarbeiter Radel eine L., Therese Henriette Louise. — Den 11. November dem Pastor an der Diakonissen-Anstalt Jordan ein S., Hermann Adolph Martin.

Glaucha: Den 26. Mai dem Schuhmachermeister Schaumburg eine L., Marie Martha, (Weingärten 11). — Den 28. September dem Gehilfen Heinemann ein S., Marino August Robert, (Hilberger Weg 12). — Den 20. October dem Feuermann Schulze ein S., Otto Wilhelm August. — Den 24. dem Stärfabrikanten Dettenborn ein S., Oscar August Friedrich. — Den 28. dem Zimmermann Küttig eine L., Louise Bertha. — Den 18. November dem Schiffer Kupper ein S., Hermann Paul.

**Kirchlicher Verein der Dörmgemeinde.**  
Freitag den 11. December Abends 8 Uhr im „Fährtenhof“: Vortrag über den Gräuel der Stigmatisirten.

**Evangelischer Jünglings-Verein.**  
Sonntag den 6. December Abends 8 Uhr im Vereinslocal, Mauergasse 6, zweiter Vortrag: über Land und Leute im Elsas, gehalten vom cand. theol. Hrn. Albert Courvoisier aus Mühlhausen im Elsaß.  
Auf diese so interessante Vorträge wird noch besonders aufmerksam gemacht. Zutritt für Jedermann frei.

**Böthlichkeit.**  
Mit herzlichem Dank sagen die Obeder wird hiermit bezeugt, daß am Todestage 2 ₰ und am 1. Advent 1 ₰ in Kirchenbänden vorgelunden sind und der Bestimmung gemäß verwendet worden.

**H. Hoffmann, Pastor.**  
10 ₰ für einen Armen im Übergehen, sind der Bestimmung der Spenderin gemäß verwendet worden. Marc. 12, 41—44.

**Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.**  
Der Verkauf unserer Weihnachtsausstellung findet am Dienstag den 8. December im Saale der „Stadt Glaucha“ von früh 10 bis Abends 6 Uhr statt.

**Die Kinder-Bewahr-Anstalt und Flachsule zu Glaucha**  
bittet durch den Unterzeichneten auch in diesem Jahre um freundliche Gaben für den Weihnachtstag der Kinder, und werden solche mit herzlichem Danke in der Pflanz- und Kinder-Bewahr-Anstalt angenommen werden. Matth. 23, 40.  
**Seller, Pastor.**

**Literarische Anzeigen.**  
Im Verlage von Richard Mühlmann in Halle a/S ist soeben erschienen:  
**Hilfeld, Dr. Friedr., Ein Kirchenjahr in Predigten.** (Predigten über freie Texte) Gr. 8. Brochur 2 Thlr. 20 Sgr. In Leinwand gebunden 3 Thlr.  
**Fuchs, C. N., Schriftgemäße Predigtenwürde über die evangelischen Perioden des kirchlichen Kirchenjahres.** 2 Theile. Zweite ungararbeitete Auflage. Gr. 8. Brochur 3 Thlr. 6 Sgr.  
**Schulze, G. W., Geistlichelieder.** Dritte Auflage. Brochur 1 Thlr. In Leinwand mit Goldschnitt 1 Thlr. 8 Sgr.

Sonntag den 6. December um 9 Uhr Derselbe. Abends 5 Uhr Bibelstunde Dr. Hülfsprediger Verendes. **Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Hr. Hülfsprediger Verendes. Abends 5 Uhr Pastor Dr. Pastor Seiler.  
Mittwoch den 9. December Vormittags 10 Uhr Beichte und Communion Derselbe.

**Diakonissenhaus:** Sonntag den 6. December Vormittags 10 Uhr und Nachm. 4 Uhr Dr. Prediger Jordan.

**Gleichenstein:** Um 9 Uhr Hr. Pastor Grünkeisen. Um 2 Uhr Bibelstunde Derselbe.  
Mittwoch den 9. December Vormittags 10 Uhr Beichte und Communion Hr. Superintendent Urtel.

### Kirchliche Anzeigen.

**Getraute:**  
**Mirischparochie:** Den 28. November der Gutobesitzer Gummert in Singlis mit D. E. A. C. Haase. — Den 29. der Kutziger Blume mit Wittwe J. R. Herrmann geb. Köhling.

**Moritzparochie:** Den 29. November der Dremsler A. G. F. Polzig mit H. M. M. Grunede.

**Marienparochie:** Den 18. September dem Handarbeiter Scheffel eine L., Ida Minna Bertha, (Sophienstraße 7). — Den 23. dem Restaurateur Walther ein S., Hermann August Paul, (Berlinerstraße 28). — Dem Zugführer Pfeiffer ein S., Johannes Hermann, (gr. Ulrichstraße 32). — Den 1. October dem Schuhfabrikanten Schulze eine L., Louise Ida Anna. — Den 8. dem Wäckermeister Schirmer ein S., Fritz. — Den 10. dem Kaufmann Neeslat ein S., Gustaf Max. — Den 19. dem Tischlermeister Wagner ein S., Friedrich Carl Hugo. — Den 3. November dem Handarbeiter Günther ein S., Carl Ernst Hermann. — Den 11. dem Schuhmachermeister Hoffmann ein S., Paul Richard.

**Mirischparochie:** Den 11. September dem Kutziger Blume ein S., Friedrich Otto, (Elyseplan 9). — Den 1. October dem Heizer Roth eine L., Bertha Louise Ida. — Den 4. dem herrschaftl. Kutziger Sonnenberger ein S., Carl Otto. — Den 9. dem herrschaftl. Kutziger Lehrengehl ein S., Friedrich Wilhelm Carl. — Dem Schaffner Reitmänn ein S., Friedrich Otto. — Den 19. dem Seilermeister Laue eine L., Martha Helena. — Den 28. dem Glasermeister Krüger ein S., Carl Wilhelm Gustaf.

**Moritzparochie:** Den 1. September dem Fabrikarbeiter Küster ein S., Carl August Wilhelm, (Perrenstraße 6). — Den 25. dem Handarbeiter Lausche ein S., Friedrich Eduard, (Schneeferstraße 17). — Den 29. dem Schuhmachermeister Deutschheim ein S., Friedrich Franz Hermann, (gr. Ritterg. 4). — Den 19. October dem Sattlermeister Waffermann eine L., Anna Ida Hedwig. — Den 6. November dem Bahndarbeiter Kirchner eine L., Anna.

**Dankkirche:** Den 10. September dem Färber Weltmann ein S., Albert Ernst Wilhelm Louis Heinrich. — Den 23. October dem Königl. Staatsanwalt Wahstaf eine L., Johanne Caroline Amalie Hennig. — Den 31. dem Schuhmacher Hasermatz eine L., Wilhelmine Anna. — Den 1. November dem Schmied Schaumburg ein S., Friedrich Wilhelm.

**Neumarkt:** Den 9. Juni dem Arbeiter Schmidt eine L., Anna Caroline Martha, (Geißstraße 49). — Den

Berantwoertl. Redaction D. Beyer am. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.



**Ein Brief Friedrich Wilhelms III.**

Im Jahre 1825 traten der Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen und seine Gemahlin Julie, geborene Gräfin Brandenburg (Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II.) in Paris zur katholischen Kirche über. Als die Herzogin unter dem 2. April 1826 dem Könige Friedrich Wilhelm III. davon Mitteilung machte, erfolgte am 9. Mai 1826 ein Antwortschreiben des Königs, das in mehr als einer Beziehung gerade in heutiger Zeit eine besondere Bedeutung hat, und welches wir daher in seinem ganzen Umfange folgen lassen:

Es wird mir unmöglich, Ihnen den tieferschütternden schmerzhaften Eindruck zu schildern, den die mir durch Ihren Brief vom 2. vor. Mts. gegebene Bestätigung des früher verbreiteten Gerüchtes (das ich für Fabel hielt) von Ihrem und des Herzogs Uebergang zur katholischen Religion auf mich macht und immerwährend hinterlassen wird, denn wer in der Welt hätte sich so etwas nur jemals träumen lassen? Nach meinem inneren Gefühl und Ueberzeugung und nach der Gewissenspflicht muß ich Ihnen ganz frei heraus sagen, daß meines Darübhaltens nie ein unglücklicherer, unfehligerer Entschluß gefaßt werden konnte, als der, den Sie so eben ausgeführt haben. Hätten Sie mir nur in Paris ein Wort von Ihrem Vorhaben anvertrauen wollen: auf das innigste, auf das zärtlichste und bei allem, was Ihnen heilig ist, hätte ich Sie beschworen, diesen Voratz anzugeben, der zugleich mich selbst in die peinlichste Lage versetzt. Denn auch mich, ich weiß wirklich nicht warum, hat man im Verdacht, der katholischen Religion geneigt zu sein, da ich doch gerade im Gegenteil der Umkehr ihrer antichristlichen Lehrgänge wegen ihr nicht anders als abhold sein kann und muß. Höchst wahrscheinlich wird man auch jetzt wieder von mir denken, daß ich von der ganzen Sache gewußt und damit einverstanden gewesen sei.

Wie würde es Ihnen aber nur möglich, über diese Angelegenheit ein so absolutes Stillschweigen gegen mich zu beobachten, nachdem Sie selbst in einem Briefe, wie folgt, sich über meine Person ausdrücken: „Derjenige Person, der ich im Herzen von jeher die vereinten Gefühle der Liebe für meinen Vater und für meinen Bruder darzubringen gewohnt bin.“ Wer aber wird wohl glauben können, daß ein Vater, ein Bruder es ohne weiteres gutheißen werde, wenn seine Tochter, wenn seine Schwester katholisch wird, d. h. wenn sie den entscheidendsten Schritt thäte, den Jemand nur irgend auf der Welt thun kann, ohne sich mit beiden vorher darüber zu berathen? Gewiß Niemand! Und dennoch handelten Sie so, und warum? Weil Sie von meiner Seite Einspruch erwarteten gegen den fürchtbaren und entscheidenden Schritt, den Sie schon den Voratz gefaßt hatten auszuführen. Sie haben ihn gethan, die Klust überschritten, die beide Religionsparteien von einander trennt, Sie haben ihn abgeschworen, den Glauben ihrer Angehörigen, den Glauben, in dem Sie geboren, erzogen und unterrichtet worden. Gott sei Ihnen gnädig! Was mich betrifft, so kann ich Sie nur aus dem Grunde meines Herzens beneiden und bemitleiden, in solche Verfalls, in solche Verblendung gerathen zu sein.

Gewiß, gewiß würden Sie diesen gewaltigen Schritt unterlassen haben, hätten Sie statt protestantische und katholische Schriften zu studiren, fleißig und aufmerksam in der Bibel und ins besondere auch im Neuen Testament gelesen. So habe ich es gemacht, denn auch ich habe mich in diesen Zeiten der Controverse, und zwar schon seit mehreren Jahren, mit den Eigentümlichkeiten beider Religionsparteien sehr genau bekannt zu machen getrachtet und dabei recht emsig

die Bibel und die Lehre Christi und seiner Apostel zu Rathe gezogen. Dieses Forschen hat aber in mir gerade das Gegenheil hervorgerufen. Denn seitdem bin ich beruhigter und mehr als jemals von der Wahrheit durchdrungen, daß der alte evangelische Glaube, sowie er durch die Reformation und Luther, und die gleichzeitig, oder wenigstens kurze Zeit nachher erschienenen Symbolischen Bücher, die nicht der Heiligen Schrift die Grundlage des evangelischen Glaubens ausmachen, insbesondere durch die Augsburgerische Confession gegründet worden, am genauesten mit der ursprünglichen Religion Jesu Christi übereinstimmt, so wie sie aus den Aposteln selbst und von den Kirchenvätern in den ersten Jahrhunderten des Christenthums gelehrt worden ist, ehe noch ein Papstthum bestand. Denn Luther war weit davon entfernt, eine neue Religion stiften zu wollen, nur von den neuhingekommenen Schläden aus den alten Glauben reinigen, die sich während des Papstthums so ungebener gesammelt hatten, daß man zuletzt einen größeren Werth auf diese, als auf die heilige Schrift, die sie fast ersetzen, legte. Ich habe mich nicht scheut, katholische Missionen, katholische Katechismen nicht allein zu lesen, sondern auch zu studiren. Ich habe die alten evangelischen Kirchengenossen und Aeltesten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (d. h. aus der Zeit der Reformation) dagegehalten, beide mit einander verglichen, und dabei wieder aufs Neue erkennen müssen, daß diese, nämlich die evangelischen, mit der Lehre Christi in vollstem Einklange waren, jene dagegen in vielen, unendlich vielen Gegenständen himmelweit davon abweichen. Viel Neues ist allerdings in jenen katholischen Missionen enthalten, aber auch von Luther oder den in seinem Namen arbeitenden Verfassern der alten evangelischen Aeltesten wurde dieses anerkannt, oder beibehalten. Seitdem haben sich allerdings die heillosen modernen Theologien an alles dieses genagt und es mit geringe Schätzung behandelt. Allein darum bleibt immer die reine evangelische Lehre unangefastet, und ist leicht von denen wieder herauszufinden, die sich die Mühe nicht verdrücken lassen, sie anzusehen; wie dies denn endlich jetzt auch wieder geschieht und hieraus die erneuerte alte evangelische Aelteste entstehen ist, die Sie in ihren Details wahrscheinlich ebenso wenig kennen als Sie die ältere aus den Zeiten der Reformation, als Sie die Augsburgerische Confession und andere Schriften mehr kennen.

Diese Sprache kann Ihnen leicht rauh und unzureichend erscheinen; auch mögen Sie sie nicht erwartet haben, da Ihnen, wie Sie in Ihrem Briefe versichern, so Muth wäre, als kann mein Herz keinen Tadel finden, sobald ich wissen würde, daß Ihre That die Frucht völliger Ueberzeugung wäre. Allein dem sei wie ihm wolle, ich konnte einmal nicht anders, ich mußte sprechen, wie es mir ums Herz war, gefalle es wohl oder übel; heraus mußte es. Herz ich Unrecht, so helfe mir Gott! Auch mit Ihnen sei der Herr, und verzeihe Ihnen, wenn Ihre Ueberzeugung Sie irre führte. Denn was ist Ueberzeugung, wenn sie nicht mit Gottes Wort übereinstimmt? (Und haben wir ein größeres als die Heilige Schrift?) Nichts als Trug und Wahn. Wohin man hört, macht die Sache vieles Aufsehen und wird streng beurtheilt, und dennoch hatte man bis jetzt noch keine eigentliche Gewissheit darüber. Sie sind sich daher nur gar nicht durch den freundlichen Empfang täuschen, der Ihnen wie Sie sagen, bei Ihrer Ankunft in Coblenz zutheil geworden ist, und der, wie wir später erfahren, durch eine der unglücklichsten Begebenheiten bezeugt wurde. Denn die guten rechtlichen Anhaltiner können den Schritt, den ihre Landesherlichkeit thut, nicht anders als mit vollem Recht

missbilligen, und was noch mehr ist, sie werden ihn auch recht schmerzlich empfinden, wenn sie gleich als treue Unterthanen ihren Kummer nicht verlaubar genug auslassen mögen, um ihn bei den Ihren D. ren dringen zu lassen. Ich kann unmöglich meinen Brief schließen, ohne Ihnen mein herzlichstes Bedauern auszusprechen, daß ich durch Sie in die höchst peinliche Lage versetzt worden bin, Ihnen so viel unangenehmes schreiben zu müssen. Zugleich füge ich die Bitte hinzu, dieses ganze Schreiben an den Herzog und an J. u. g. u. n. e. m. und Brandenbura mitzutheilen, damit auch sie mein Urtheil über diese Sache kennen lernen.

**Aus dem Oberkirchenrathe.**

Nach §. 21 der Kirchen. em. end. und Synodalordnung vom 10. September 1873 kommt dem Gemeindevorstande, soweit wohlverordnete A. die Dritter nicht entgegensteht, die Ernennung der niederen Kirchenämter z. u. Darüber, daß die Rechte des Privatpatronats hinsichtlich der Bestetzung der niederen Kirchenämter durch den §. 21 cit. nicht haben alterirt werden sollen, kann nach einem im Einzelnen durch den Oberkirchenrathe bestätigten Circular-Rescript des Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten vom 9. d. M. kein Zweifel obwalten, da der Patron der Gemeinde gegenüber jedenfalls als ein Dritter erscheint, und seine Rechte, Ansehts der landesherlichen Ernennungsrechte für das Patronat (§§. 569 ff. II. R. G. B.), als wohlverordnete Rechte im Sinne der Kirchen. em. end. und Synodalordnung sich charakterisiren.

Anlaßlich eines Spezialfalles ist dagegen die Frage entstanden, ob zu den Ernennungsrechten, welche nach Erlass der Kirchen. em. end. und Synodalordnung in Kraft bleiben, auch das Ernennungsrecht auf Grund des fiskalischen Patronats zu rechnen ist, ob mitin nur diejenigen Ernennungsrechte in Bezugfall gekommen sind, welche bisher entweder auf Grund der Dienstverfassung bestimmten Personen oder Behörden in ihrer Eigenschaft als geistlichen Aeltesten oder zufolge besonderer Bestimmung resp. Obvergang anderen Gemeindekörpern, z. B. dem Kirchenvorstande oder einem besonderem Wahl-Kollegium, zugesprochen haben. Diese Frage wird von dem Minister verneint.

Die Zahlreichen von den Konfessionen bisher ausgeübten Ernennungsrechte beruhen allerdings auf verschiedenen, theils kirchlichen, theils landesherrlichen, theils grundherrlichen, theils gemischten Titeln. Bei der Einheit des berechtigten Subjekts und in Folge der Gleichartigkeit, in welcher jene Rechte durch öffentliche Behörden nach öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten bisher geübt worden sind, haben sich die an ihrem Ursprung haftenden Verhältnisse allmählich der Art ausgeglichen, daß die letzteren im Einzelnen schwerlich noch würden festgestellt werden können. Auch die ausgeübten, auf dem fiskalischen Patronat beruhenden Ernennungsrechte nehmen an diesem Ausgleichungs-Prozesse Theil. Sie sind ohne Rücksicht auf konkurrirende Patronatsstellen als beherrschende Amtsverrichtungen behandelt worden, welche sich von den auf Grund der Dienstverfassung oder des kirchlichen Patronats vorgenommenen nicht unterscheiden. Die obige restriktive Interpretation des §. 21 cit. würde daher nicht bloß eine enge, sondern zugleich eine unbillige und in den einzelnen Fällen beifriedbare Sphäre des Gemeinvertrages ergeben, welche die dem Gemeindevorstande eingekäumte Befugniß vielfach illusorisch erscheinen ließe. Dazu kommt, daß gerade die weite, in §. 21 gewählte Fassung auf die Absicht des Gesetzgebers hinweist, die niederen Kirchen-

behörden den Gemeinde-Organen in demjenigen vollen Umfange zur Befugnis zu überlassen, in welchem ihm dies durch seine Willenserklärung, ohne Eingriff in das rechtliche Willensgebiet Dritter, möglich war. Es selbst, in seiner Eigenschaft als Subjekt des landesherrlichen Patronats, unter jenen Dritten mitzubegriffen, ist nicht die Meinung gewesen.

Der Uebergang des Ernennungsrechts kann selbstverständlich nur mit denjenigen Beschränkungen erfolgen, unter welchen dasselbe von den bisher berufenen Organen geübt worden ist. Auch die Gemeindekirchenräthe sind demgemäß bei landesherrlichen Patronatskirchen an die Beobachtung der wegen Anstellung von civilverordnungsberechtigten Personen bestehenden allgemeinen Bestimmungen gebunden. (K. A. l. e. m. über die Civilverordnungs- und Civilanstellung der Militärpersonen vom 16. Juni 1867 §. 8 B. M. B. de 1867 S. 280. Reskr. vom 19. Juni 1839 in v. Kampff Annalen Band 23 S. 373.)

**Verchiedenes.**

Der Lutherdenkmal-Verein in Eisenach, der am 3. Oktober 1869 gegründet wurde, hat nach einem jetzt veröffentlichten Berichte ein Kapital von 14,924 Thln. 24 Gr. durch Sammlung aufgebracht. Im nächsten Frühjahr soll eine Konferenz des in Eisenach unter dem Vorsitz des Prof. Weiffel bestehenden Ausschusses mit dem hiesigen stattfinden; in derselben wird über die Wahl des Platzes für das Denkmal und die nähere Feststellung des Projektes mit Zuziehung von Sachverständigen berathen werden.

**Personal-Chronik.**

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Taucha in der Diöcese Weißenfels ist der hiesige Pfarrer in Eisenach Trautnitz Knopff Christoph Michael Erbe berufen und befehligt worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Kötz in der Diöcese Pfla ist der hiesige Archidiaconus Michael in Uersdorf berufen und befehligt worden.

**Predigt-Anzeigen.**

- Am 2. Advent-Sonntage (den 6. December) predigen:  
**Zu H. Frauen:** Um 9 Uhr Hr. Superintendent D. Franke. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion derselbe. Um 2 Uhr Hr. Consistorialrath D. Dryander.  
Montag den 7. December Vormittags 9 Uhr Herr Diac. P. Franke. Vor Anfang der Kirche Privatbeichte u. nach der Predigt Communion.  
**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Hr. Diaconus S. Schmeißer. Um 11 Uhr Kinder Gottesdienst derselbe. Um 2 Uhr Hr. Oberprediger Weick.  
**Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Hr. Diaconus Nietschmann. Um 2 Uhr Hr. Oberprediger Franke.  
Mittwoch den 9. December Vormittags 10 Uhr Beichte und Communion Hr. Diaconus Nietschmann.  
**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Hr. Diaconus Nietschmann.  
**Dankträge:** Sonnabend den 5. December Nachmittags 2 1/2 Uhr Vorbereitung Hr. Domprediger D. Zahn.  
Sonntag den 6. December um 10 Uhr Hr. Domprediger Franke. Abends 5 Uhr Hr. D. Neuenhaus.  
**Zu Neumarkt:** Sonnabend den 5. December Abends 6 Uhr Besper Hr. Pastor Hoffmann.

